



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am 09. Dezember 2015, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2015 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Andrea STADLBAUER
4. GGR Andreas HAAG
5. GGR Maria WINKLER
6. GGR Ernst STIX
7. --
8. GR Franz RAAB
9. GR Christian DEINHOFER
10. GR Andreas MOCK
11. GR Christoph PRUCKNER
12. GR Elisabeth PÖCHHACKER (ab 19.30 Uhr)
13. GR Andreas KLOIMWIEDER
14. GR Franz LERCHBAUM
15. GR Ulrike PERNDL
16. GR Dr. Elisabeth MOCK
17. --
18. GR Martin GABLER
19. --
20. GR Raimund SALZMANN
21. GR Ewald ROTTENSCHLAGER

Entschuldigt abwesend: GGR Regina Zahler, GR Johann PILS, GR Johannes GUGER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2016
4. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015
5. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016
6. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020
7. Hundestationen
8. Vergabe von Straßenbezeichnungen
9. Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 – Vergabe Kanalprüfmaßnahmen
10. Wasserversorgungsanlage BA 11 – Vergabe Prüfmaßnahmen
11. EDV-Programm am Gemeindeamt – Umstellung auf neue kommunale Softwarelösung
12. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten

13. Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6113, km 0,750 bis km 1,860 (Rad- und Gehweg Schnotzendorf) - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
14. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

15. Ehrungen

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der vom Vorsitzenden eingebrachten Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

16. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.12.2015, Antragsnummer B200926, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 9 Aufschließung 2011

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 3. November 2015 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Vergabe von Subventionen im Haushaltsjahr 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Subventionen im Jahr 2016:

- **€ 53.460,80**

aufgeteilt auf folgende Institutionen und Vereine aus Euratsfeld:

Österreichischer Alpenverein, Imkerverein, FF Euratsfeld, FF Aigen, Arbeitskreis Umwelt, Musikkapelle, Verein Schönes Euratsfeld, SCU, KUL.I, Öffentliche Bücherei, Gesunde Gemeinde, LCU sowie zusätzlich

- **€ 2.000,00**

für diverse Zuwendungen, die im Laufe des Jahres 2016 beantragt werden und kurzfristig vom Gemeindevorstand vergeben werden dürfen.

Gesamtbetrag: € 55.460,80.

Voraussetzung für die Auszahlung einer der oben angeführten Subventionen ist, dass ein Antrag des jeweiligen Vereins dafür einlangt und dass der Verein mittels Zahlungsbeleg nachweist, dass der Betrag zweckdienlich verwendet wurde.

Am Gemeindeamt ist Anfang Dezember ein Schreiben der Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West eingelangt, in dem um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016 gebeten wird. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Selbsthilfegruppe einmalig mit € 100,00 zu unterstützen.

Ab Top 4 ist auch GR Elisabeth Pöchlhammer anwesend.

4. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 ist vom 23. November bis 7. Dezember 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Am 16. November 2015 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 besprochen.

1.

1. Nachtragsvoranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.329.200,00	€ 4.329.200,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.211.700,00	€ 1.211.700,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.540.900,00	€ 5.540.900,00

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 mit Dienstpostenplan.

5. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 ist in der Zeit vom 23. November bis 7. Dezember 2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 16. November 2015 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der Voranschlag 2016 besprochen.

Zum Voranschlagsentwurf wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

1.

Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.183.400,00	€ 4.183.400,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 1.404.900,00	€ 1.404.900,00
Gesamtvoranschlag	€ 5.588.300,00	€ 5.588.300,00

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2016.

6. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 ist gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 23. November bis 7. Dezember 2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 16. November 2015 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der MFP 2016-2020 besprochen.

Im Zeitraum der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Vorsitzende weist die Gemeinderäte auf eine Änderung hin, die im MFP nach der Besprechung mit den Fraktionen noch getätigt wurde:

Beim AOH-Vorhaben Pfarr-Gemeinde-Zentrum waren im ursprünglichen Entwurf € 200.000,00 an Förderungen vorgesehen. Mag. Weißmann vom Büro des Landeshauptmannes hat in einem Telefonat bekannt gegeben, dass für dieses AOH Vorhaben in den Jahren 2017 bis 2019 Bedarfszuwendungen in Höhe von € 300.000,00 zugesichert werden.

Im Gegenzug dazu wurden die Bedarfszuwendungen beim AOH Vorhaben Straßenbau für die Jahre 2017 bis 2019 jeweils um € 20.000,00 zurückgenommen.

Somit sind gegenüber dem Entwurf für die Jahre 2017 bis 2019 in Summe € 40.000,00 weniger an Zuführungen an den AOH notwendig.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen den Mittelfristigen Finanzplan 2016-2020.

Die Gemeinderäte der Fraktion der Grünen stimmen dagegen.

7. Hundestationen

Am 3. November 2015 ist ein Antrag der Grünen beim Bürgermeister eingelangt, in dem die Aufstellung von winterfesten Abfallkörben mit Hundekotstationen gefordert wird, vor allem entlang der Rad- und Gehwege.

Einstimmig wird folgende Vorgangsweise vereinbart:

Mitglieder des VSE werden gemeinsam mit Vertretern der Grünen und mit den Gemeindearbeitern Standorte begutachten und auswählen. Danach soll es einen Gemeinderatsbeschluss über den Ankauf von Abfallkörben und Hundekotstationen geben.

8. Vergabe von Straßenbezeichnungen

Für die Vergabe von Straßenbezeichnungen im Bereich des neu aufzuschließenden Siedlungsgebietes westlich der Mühlausiedlung macht der Bürgermeister folgenden Vorschlag: Die drei Bezeichnungen der bestehenden Gemeindestraßen „Mühlauweg, Mühlaugasse und Mühlaufeld“ sollen auch für die leicht verschwenkten Verlängerungen dieser Straßenzüge westlich der Mühlaupromenade verwendet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig oben angeführte Vorgangsweise.

9. **Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 – Vergabe Kanalprüfmaßnahmen**

Für die Kanalprüfmaßnahmen ABA BA 14 hat die Firma IKW Angebote eingeholt, drei Angebote sind eingelangt. Die Firma Bär aus Obervellach ist Billigstbieter mit einem Nettoanbotspreis von € 3.409,00 vor der Firma Haubenberger aus Bergland mit einem Nettoanbotspreis von € 3.422,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgangsweise:

Mit der Firma Haubenberger soll nachverhandelt werden bezüglich eines Skontoabzuges von 3 %. Wird dieser Skontoabzug ermöglicht (ergäbe einen Nettopreis von € 3.319,00), wird wegen der örtlichen Nähe die Firma Haubenberger mit den Kanalprüfmaßnahmen beauftragt. Wird der Skontoabzug nicht gewährt, wird die Firma Bär zum Anbotspreis von € 3.422,00 beauftragt.

10. **Wasserversorgungsanlage BA 11 – Vergabe Prüfmaßnahmen**

Für die Kanalprüfmaßnahmen WVA BA 11 hat die Firma IKW Angebote eingeholt, vier Angebote sind eingelangt. Die Firma GWP engineering aus Grein ist Billigstbieter mit einem Nettoanbotspreis von € 2.004,25 vor der Firma Bär mit einem Nettoanbotspreis von € 2.670,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma GWP engineering aus Grein mit diesen Arbeiten laut oben angeführtem Angebot zu beauftragen.

11. **EDV-Programm am Gemeindeamt – Umstellung auf neue kommunale Softwarelösung**

Laut einem kürzlich beschlossenen Bundesgesetz wird die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung geändert. Um den darin enthaltenen neuen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Softwarefirmen, die sich mit Gemeindeverwaltung beschäftigen, neue Programme entwickelt, auf die im Laufe der nächsten Jahre umgestellt werden muss. Auch unser Softwareanbieter, die Fa. Comm-Unity, bietet bereits ein neues Programm namens „GEORG“ (Gemeindeorganisation) an.

Für das neue Programm der Firma Comm-Unity entstehen grob folgende Kosten:

- **Einmaliger Ankauf** € 19.917,00 zuzügl. monatliche Betreuung € 528,00 (die bisherige „IKS-Gebühr“ in Höhe von ca. € 5.300,00 pro Jahr wird natürlich dadurch hinfällig). Die jetzt bereits bestehenden Gebühren für ZMR, Wahlservice, ZPR, usw. bleiben aufrecht.
- Alternativ zum einmaligen Ankauf wird eine **Mietvariante** angeboten. Dadurch entfällt der einmalige Ankaufspreis in Höhe von 19.917,00, die monatliche Betreuung erhöht sich jedoch auf € 735,84.
- Zusätzlich zum Programm fallen bei der Umstellung folgende Kosten an:
Datenübernahme: € 6.980,00
Ersteinführung: € 8.000,00
- Bei einem Umstieg noch im Haushaltsjahr 2016 würde bei der Ersteinführung ein Nachlass von € 2.500,00 gewährt werden.

In diesem neuen Programm der Firma Comm-Unity namens „GEORG“ wird es keine Möglichkeit mehr geben, die Lohnverrechnung durchzuführen. Es werden nur mehr die Daten durch die Gemeinde übermittelt und Comm-Unity übernimmt die Lohnverrechnung.

Kosten Lohnverrechnung:

- einmalig € 1.605,00
- Kosten bei derzeitigem Bedienstetenstand (22 Mandatäre, 22 Dienstnehmer) € 297,00 pro Monat

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig folgende Vorgangsweise:

- Als künftiger Softwareanbieter und Hardwarebetreuer wird weiterhin die Fa. Comm-Unity beauftragt.
- Die Lohnverrechnung wird ab 01.01.2016 an die Firma Comm-Unity zu oben angeführten Kosten übertragen.
- Der Umstieg auf das Gemeindeverwaltungsprogramm der Firma Comm-Unity „GEORG“ soll als Mietvariante laut oben angeführten Kosten erfolgen
- ein sinnvoller Umstiegszeitpunkt soll von den Kanzleiangestellten bestimmt werden.

12. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld hat am 6. Mai 1997 den Beschluss gefasst, dass die NÖ Landesregierung die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Euratsfeld auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übertragen solle.

Es ist nun ein neuer Beschluss zu fassen für Bauvorhaben, die sowohl private als auch gewerblich genutzte Teile eines Bauwerkes betreffen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Euratsfeld auf die Bezirkshauptmannschaft Amstetten übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

13. Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6113, km 0,750 bis km 1,860 (Rad- und Gehweg Schnotzendorf) - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

In den Jahren 2014 und 2015 wurden von der Straßenmeisterei Amstetten-Süd der Rad- und Gehweg Schnotzendorf sowie Gehsteigflächen entlang der L 6113 und ein Fahrbahnteiler errichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten-Süd nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-227/002-2005, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 6113, km 0,750 bis km 1,860 (Gehsteig, Geh- und Radweg mit Fahrbahnteiler)) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

14. Berichte

14.1. Berichte des Bürgermeisters:

14.1.1.

Es wurden weitere Gespräche mit den Eigentümern des Objektes Mozartstraße 1 geführt. Über einen möglichen Ankauf soll in der nächsten Sitzung des Gemeindeprojekteausschusses beraten werden.

14.1.2.

Die Marktgemeinde Euratsfeld beteiligt sich an einem Förderprojekt der Moststraße für E-Tankstellen. Eine Versorgung mit elektrischem Strom wurde bereits geschaffen.

14.1.3.

Folgende Termine werden für das 1. Halbjahr 2016 vereinbart:

- nächste Gemeindevorstandssitzung: 26. Jänner 2016
- Gemeinderatssitzungen:
 - 16. Februar 2016
 - 5. April 2016
 - 28. Juni 2016

14.2. Weitere Berichte:

14.2.1.

GR Elisabeth Pöchhacker berichtet über den Jugendstammtisch. Es wurde dabei festgestellt, dass derzeit seitens der Jugendlichen keine neue Örtlichkeit für einen Jugendtreff als nötig erachtet wird.

14.2.2.

GR Dr. Elisabeth Mock gibt bekannt, dass der Informationsabend „Willkommen Mensch“ am 3. Dezember 2015 sehr gut besucht und sehr interessant war.

14.2.3.

GR Andreas Kloimwieder hat am letzten „VOR-Fahrplandialog“ teilgenommen. Im Jänner 2016 soll es Gespräche bezüglich Neuorganisation des „MOSTI“ geben.

TOP 16 wird vor TOP 15 behandelt.

16. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.12.2015, Antragsnummer B200926, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die WVA BA 9 Aufschließung 2011

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.12.2015, Antragsnummer B200926, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 9 (Aufschließung 2011).

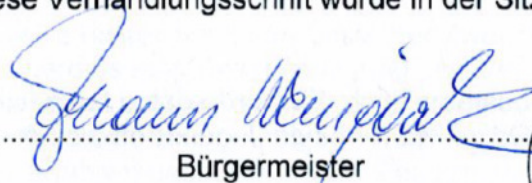
Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

15. Ehrungen

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig beim Tagesordnungspunkt 15 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

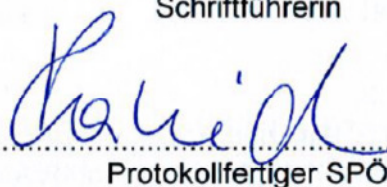
Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.2. 2016 genehmigt.

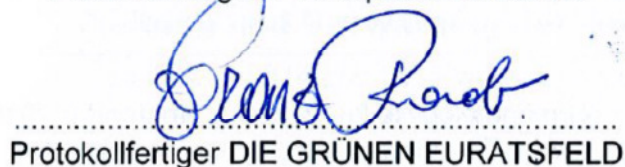

Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


Protokollfertiger SPÖ


Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD